Beschlussvorlage 2026/323	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	**13.10.2026**	**öffentlich**

Mittelabruf aus dem kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen zum Abruf der Mittel aus dem kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird angewiesen, jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung förderfähige Projekte zu eruieren und nach Prüfung auf Förderfähigkeit entsprechende Anträge zu stellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2026/323

Anlass

Nachdem zwischenzeitlich das Abrufportal für die Investitionsbudgets freigeschaltet ist und die individuellen Zugangsdaten eingegangen sind, möchte die Verwaltung über die geplante Vorgehensweise zum Mittelabruf informieren.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses ergibt sich aus § 1 Abs. 1, § 10 Abs. 1 i. V. mit § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a der GeschO.

Sachverhalt

Mit Bescheid des Bayerischen Landesamts für Statistik vom 15.05.2026 wurde der Stadt Friedberg aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes ein **kommunales Investitionsbudget in Höhe von 3.528.452 €** zugewiesen (Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG).

Aus diesem Budget kann die Stadt Gelder für Investitionsmaßnahmen abrufen, deren **Baubeginn nach dem 01.01.2025** war. Abgeschlossen und vollständig abgenommen sein müssen die Projekte bis zum 31.12.2042. Dies bedeutet, dass auch mehrjährige Projekte zum Abruf der Förderung angemeldet werden können.

Trotz - oder gerade wegen - eines bewusst niederschwelligen Abrufverfahrens stellen sich für die Verwaltung nach intensiver Beschäftigung mit den einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen, sowie Studium der online zur Verfügung gestellten und laufend aktualisierten FAQ´s zum Verfahren, doch „Fallstricke“ dar.

So findet von Seiten des Landes bzw. seiner mit der Abwicklung beauftragten Dienststellen keine Vorprüfung der angemeldeten Projekte auf Einhaltung der Vorschriften des Länder-und -Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) und der korrespondierenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des LuKIFG statt. Daher sind allein die Kommunen für die Prüfung ihrer zum Abruf eines Teilbudgets vorgesehenen Projekte auf Förderfähigkeit verantwortlich.

Gleiches gilt für die Richtigkeit der ins Portal einzustellenden Finanzierungspläne. Gerade bei Projekten, für die auch anderweitig Fördergelder in Anspruch genommen werden, birgt diese „Vorauskalkulation“ mit vielen Beteiligten doch ein großes Risiko für Rückzahlungsverpflichtungen bereits abgerufener Fördergelder (verzinst!). Aufgrund der Zur-Verfügung-Stellung der Gelder durch den Bund steht hier das Nachprüfungsrecht sowohl dem Land als auch dem Bund zu.

In den FAQs wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur zweifelsfrei förderfähige Projekte zum kommunalen Investitionsbudget angemeldet werden sollen.

Die Verwaltung möchte deshalb vordringlich Projekte einbringen, für die keine anderen

Fördermöglichkeiten bestehen. Angesichts des langen Anmeldezeitraums bis zum 31.12.2032 besteht Zuversicht, im Zuge der jährlichen Haushaltsplanungen genügend geeignete Projekte für den Mittelabruf sondieren zu können.

Unter diesem Aspekt wurden auch bereits die Haushalte 2025 und 2026 einer Prüfung unterzogen, sodass zum baldigen Mittelabruf folgende Maßnahmen vorgesehen sind:

- Technische Erneuerung der Atemschutzwerkstatt der FF Friedberg (2025 begonnen – 2026 abgeschlossen)
- Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors für den städtischen Baubetriebshof (Vergabebeschluss StR 23.07.2026)
- Erneuerung der Achbrücke am Ablaßweg in Stätzling (Bauarbeiten laufen).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2026 wurden auf HHStelle 6310.3619 Einnahmen aus dem Sonderinvestitionsbudget in Höhe von 528.000 € veranschlagt.